



An alle Beschäftigten der CCE AG

06.12.2012

Coca-Cola Erfrischungsgetränke AG



2. Tarifverhandlung **Konflikte vorprogrammiert!**

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

am Anfang der Verhandlungen bekräftigte NGG nochmals die Forderung auf eine Entgelterhöhung von 6% und den Ausschluss von betriebsbedingten Kündigungen für die Laufzeit des Tarifvertrages.

Weiterhin fordert die Tarifkommission:

- 1. Rücknahme des Entwurfs zur Arbeitszeit!**
- 2. Rücknahme des angekündigten Stellenabbaus!**
- 3. Regelung der Arbeitszeit in freien Verhandlungen zwischen Betriebsrat und Arbeitgeber und nicht über Einigungsstellen!**

Diese drei Punkte lehnt der Arbeitgeber ab.

Auf unsere Aufforderung, ein Angebot vorzulegen, hat der Arbeitgeber folgenden Vorschlag gemacht und zwar unter der Bedingung, dass wir ihren Entwurf zur flexiblen Arbeit nach Gutsherrenart annehmen:

Entgelterhöhung 1. Jahr 2,5%, 2. Jahr 2,0%; Altersvorsorge sowie Sonderzahlung abhängig vom Unternehmenserfolg, Altersteilzeit jedoch ohne nähere Einzelheiten.

Die Entgelterhöhung ist völlig unzureichend. Die Vorstellung des Arbeitgebers zur flexiblen Arbeitszeit stellt keine Grundlage für Verhandlungen dar. Da die CCE AG zudem nicht bereit ist, von den Einigungsstellenverfahren Abstand zu nehmen, wurden die Verhandlungen auf den 30. Januar 2013 vertagt.

Der Arbeitgeber trägt die volle Verantwortung für die Verschärfung des Verhandlungsklimas!

Ausführliche Informationen gibt es auf den Betriebsversammlungen am 10.12.12 in den Standorten.

Wir sind bereit! Wir werden im Rahmen der weiteren Tarifrunde auch mit Warnstreiks unsere Forderungen unterstreichen müssen.

Unterstützt Eure NGG Tarifkommission und bereitet Euch auf eine harte Auseinandersetzung vor.

Wir halten Euch weiter auf dem Laufenden.

Nur Gemeinsam Geht's !

Verantwortlich:
Ulf Henselin

Haubachstraße 76
22765 Hamburg

Telefon (040) 3 80 13-217
Telefax (040) 38 36 98

E-Mail: hv.getraenke@ngg.net
Internet: www.ngg.net



Du fehlst uns

NGG

GEWERKSCHAFT

10 GUTE GRÜNDE NGG-Mitglied zu werden...

1



Beratung...
bei allen Fragen rund um Arbeit, Ausbildung und Soziales.

2



Rechtsschutz...
für Arbeits- und Sozialrecht. Kostenlos für NGG-Mitglieder.

3



Tarifverträge...
verbessern die Arbeitsbedingungen. Anspruch haben nur Mitglieder.

4



Unterstützung...
bei Streik, in Notfällen und bei Maßregelungen durch den Arbeitgeber.

5



Freizeitunfallversicherung... falls zu Hause, unterwegs oder im Urlaub ein Unfall passiert.

6



Betriebsräte...
Die NGG hilft bei der Wahl und berät die gewählten Betriebsräte.

7



Bildungsangebote...
zu aktuellen und interessanten Themen: Futter für Ihren Kopf!

8



Mitgliederzeitung...
und andere Infos: Wir halten Sie auf dem Laufenden.

9



NGGPlus...
Besonders günstige Angebote von der Bank bis zum Musical.

10



GUV/Fakulta...
hilft bei Problemen im Straßenverkehr für nur 21 € pro Jahr*.

* Es ist eine gesonderte Beitrittserklärung zur GUV/Fakulta erforderlich. In die gewerkschaftlichen Unterstützungsvereinigung GUV/Fakulta werden nur Mitglieder von DGB-Gewerkschaften aufgenommen. Beitrittserklärungen und weitere Infos erhalten Sie in Ihrem NGG-Büro.

BEITRITTSERKLÄRUNG

JA, ich werde ab _____ Mitglied der Gewerkschaft NGG und erkenne die jeweils gültige Satzung an.

PERSÖNLICHE DATEN

Familienname weiblich

Vorname männlich

Straße und Hausnummer

Postleitzahl Wohnort

Geburtsdatum Nationalität

Telefon Handy

E-Mail

BERUFLICHE DATEN

Beschäftigt als

gewerblich angestellt im Außendienst

teilzeitbeschäftigt mit _____ Wochenstunden

in Ausbildung von _____ bis _____

Name des Betriebes

Straße und Hausnummer

Postleitzahl Ort

Monatliches Bruttoeinkommen Tarifgruppe

BANKEINZUGSERMÄCHTIGUNG

Hiermit ermächtige ich die NGG, den jeweils satzungsgemäßen Beitrag bis zu meinem schriftlichen Widerruf von meinem Konto abzubuchen.

monatlich vierteljährlich

Kontonummer BLZ

Bank/Sparkasse/Postbank Ort

Der Monatsbeitrag beträgt 1 Prozent des jeweiligen Bruttotarifeinkommens. Ich bin einverstanden, dass diese Daten elektronisch gespeichert und verarbeitet werden. NGG-Vertrauensgarantie: NGG sichert zu, dass diese Daten nicht an außergewerkschaftliche Stellen weitergegeben werden.

Eine Kündigung muss spätestens sechs Wochen zum Quartalschluss bei dem zuständigen NGG-Regionalbüro schriftlich erfolgen. Bis zum Ende der Mitgliedschaft besteht Beitragspflicht.

Datum Unterschrift